

Der Landrat führte aus, dass nach § 35 Abs. 3 KrO NRW die Wahl der Beisitzer entweder aufgrund eines einheitlichen Wahlvorschlags oder nach den Grundsätzen der Verhältniswahl erfolge. Er verwies insoweit auf den gemeinsamen Wahlvorschlag der Kreistagsfraktionen gemäß der heutigen Tischvorlage sowie auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Kreisausschusses in seiner Sitzung vom 07.12.2009.

Allerdings liege heute nachfolgender Änderungsvorschlag der GRÜNEN-Kreistagsfraktion vor:

Beisitzer
Abg. Wolf, Heiko

Stellvertreter
Abg. Bienentreu, Johanna

Der Landrat fragte, ob es weitere Wahlvorschläge gebe. Da dies nicht der Fall war, ließ er über den einheitlichen Wahlvorschlag abstimmen.